

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wiesemscheid, -Windpark Wiesemscheid-, Verbandsgemeinde Adenau - Klarstellung zur Bekanntmachung vom 02.05.2024.

In der öffentlichen Bekanntmachung zu den von der Windpark Wiesemscheid GmbH & Co.KG beantragen drei Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid, veröffentlicht im Blick aktuell Nr. 18/2024 vom 02.05.2024, wurde der Erörterungstermin auf den 14.08.2024, 09:00 Uhr im Sitzungssaal 3 der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler festgesetzt. Bei dem Datum 14.08.2024 handelt es sich um den Wochentag Mittwoch und nicht wie angegeben um den Wochentag Dienstag. Es wird daher hiermit klar gestellt, dass der Erörterungstermin auf

Mittwoch, den 14.08.2024, 09:00 Uhr,

im Sitzungssaal 3 der Kreisverwaltung Ahrweiler,

Wilhelmstraße 24 - 30,

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

bestimmt worden ist. Hierüber hinaus behält die öffentliche Bekanntmachung im Blick aktuell Nr. 18/2024 vom 02.05.2024 weiterhin vollumfänglich ihre Gültigkeit.

Ahrweiler, den
Kreisverwaltung Ahrweiler
-Untere Immissionsschutzbehörde-

gez.
Cornelia Weigand
Landrätin